

nisse der Frauen- und Geschlechterforschung in unterschiedlicher Intensität in den Kanon der instrumentellen Kenntnisse und Fähigkeiten der Wissenschaften integriert sind. Das Lehrangebot richtet sich an Männer und Frauen gleichermaßen und wird von männlichen und weiblichen Lehrenden getragen.

Der Studienschwerpunkt im ersten Abschnitt schließt mit dem Zertifikat „Interdisziplinärer Studienschwerpunkt Geschlechterverhältnisse/Frauenforschung“ ab, das unabhängig vom Diplomzeugnis beantragt und ausgestellt wird. Darin sind die abgeschlossenen Kurse aufgelistet und die Themen der Haus- und/oder Diplomarbeiten genannt. Die Studierenden müssen zwei spezielle Kurse sowie zwei weitere Kurse des Schwerpunktes belegen. Dies können entweder spezielle oder akzentuierte Kurse sein. Darüber hinaus müssen sie entweder die grosse Hausarbeit im fünften Semester oder die Diplomarbeit zu dem Themenbereich „Frauen- und Geschlechterforschung“ geschrieben haben.

Dieses Konzept für den Interdisziplinären Studienschwerpunkt Geschlechterverhältnisse/Frauenforschung (ISGF) wurde in Workshops des „Leistungsbereichsausschuss Frauenförderung“ entwickelt und am 3. Februar 2000 vom Hochschulsenat einstimmig verabschiedet. Der Beschluss beruht auf einem ausführlichen Konzept.

Dieses sowie weitere Informationen sind zu erhalten bei:

HWP – Hochschule für Wirtschaft und Politik, Von-Melle-Park 9, 20146 Hamburg. Ansprechpartnerin: Dr. Eva Kocher, Tel.: 040-42838-5765, e-mail: KocherE@hwp.uni-hamburg.de

berlinbonn

— Mit einem mehrgliedrigen Aktionsplan will die Bundesregierung *Gewalt gegen Frauen* wirkungsvoll bekämpfen. Themen sind: gewaltfreie Erziehung, Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes von familiärer Gewalt betroffener Frauen, Abbau der Unsicherheiten bei betroffenen Frauen sowie bei professionellen Rechtsanwendern, Gerichten und Angehörigen rechtsberatender Berufe, Überprüfung des Sexualstrafrechts dahingehend, ob es alle bekannten strafwürdigen Sachverhalte lückenlos erfasst und Verbesserung der Rechte ausländischer Frauen bei Genitalverstümmelungen und Massenvergewaltigungen.

— Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 5. Juli 2000 den von der Bundesregie-

rung vorgelegten Gesetzentwurf zur *Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes* (14/3553) in geänderter Fassung mehrheitlich angenommen. Vorgesehen ist

- die Anhebung der Einkommensgrenze ab dem siebten Lebensmonat des Kindes (Verheiratete: 32.200 DM, Alleinstehende 26.400 DM)
- ein budgetiertes Erziehungsgeld von 900 DM monatlich nur im ersten Lebensjahr des Kindes
- ein Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit
- gemeinsamer Erziehungsurlaub beider Eltern
- Hinausschieben des Erziehungsurlaubs bis zum 8. Geburtstag des Kindes (nur mit Zustimmung des Arbeitgebers)

— SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen ein eigenständiges familienrechtliches Institut, die „*Eingetragene Lebenspartnerschaft*“ für gleichgeschlechtliche Paare, schaffen und haben dazu am 6. Juni 2000 einen Gesetzentwurf (14/3751) vorgelegt. Das neue familienrechtliche Institut verpflichtet die LebenspartnerInnen zu Fürsorge, Unterstützung und grundsätzlich angemessenem Unterhalt. Vor der Begründung der Lebenspartnerschaft haben beide PartnerInnen eine Erklärung über ihren Vermögensstand abzugeben. Im Entwurf ist insbesondere vorgesehen:

- ein gesetzliches Erbrecht
- Zeugnisverweigerungsrechte
- ein sogenanntes „kleines Sorgerecht“
- ein steuerlicher Unterhaltsabzugsbetrag in Höhe von 40.000 DM
- die Anrechnung des Einkommens und Vermögens des/der Lebenspartners/in bei der Bedürftigkeitsprüfung (Sozialhilfe, Ausbildungsförderung, Wohngeld)
- ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und einer Arbeitsgenehmigung.
- sinngemäße Anwendung der beamtenrechtlichen Regelungen
- beim Scheitern des gemeinsamen Lebensplanes: staatliche Hilfe bei der Auseinandersetzung

SPD und Bündnis 90/Die Grünen erwarten zudem, dass die Bundesregierung für die Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Rahmen der Rentenreform eine Regelung für den Hinterbliebenenfall vorsieht (4/3792).

— Jedem Kind soll ein *Recht auf gewaltfreie Erziehung* eingeräumt werden. Der Rechtsausschuss billigte am 28. Juni 2000 einen Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (14/1247). Nach dem Willen der Abgeordneten soll im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) künftig formuliert werden: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere ent-

würdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Der Beschluss des Rechtsausschusses enthält auch Änderungen des Kindesunterhaltsrechts. So soll der wirtschaftlichen Vorteil des seit dem 1. Januar dieses Jahres erhöhten Kindergeldes stärker als bisher den Haushalten zugute kommen, in denen Kinder versorgt werden. Die Regelbeträge sollen sich erstmals rückwirkend zum 1. Juli 1999 und danach zum 1. Juli jedes zweiten Jahres ändern. Eine Anrechnung des Kindergeldes bei Unterhaltszahlungen soll zudem dann unterbleiben, wenn der dazu Verpflichtete nicht in der Lage ist, Unterhalt in Höhe von 135 Prozent des Regelbetrages zu leisten. Nach dem Willen des Ausschusses ist die Bundesregierung aufgefordert, das gesamte Unterhaltsrecht gründlich zu überprüfen und Vorschläge zur einer Neuregelung einzubringen.

Zusammengestellt von Dagmar Oberlies

Aus Büchern und Zeitschriften

- Arbeitslosenprojekt*: TuWas: Leitfaden für Arbeitslose. Der Rechtsratgeber zum SGB III, 17. Aufl., Stand 1.6.2000, 512 S., Fachhochschulverlag, Frankfurt am Main 2000
- Abrendts, Katharina*: EuGH entscheidet – Frauen an die Waffen, FoR 2000, 66
- Behrendt, Christina*: Lücken im sozialen Netz und Armutsrisiken in vergleichender Perspektive – Alleinerziehende und alleinstehende ältere Frauen in Deutschland, Großbritannien und Schweden, ZSR 2000, 137
- Bergmann, Christine*: „Der Fortschritt ist eine Schnecke“, PersF 2000, Heft 5, 14
- Biber, Renate*: Gestaltungshinweise für Ehegatten bei Pfändung von Steuerguthaben, EStB 2000, 28
- Böhmer, Maria*: Witwenrente heute – Eigenständige Alterssicherung von Frauen morgen: Beruf und Familie vereinbaren – Frauen immer noch schlechter bezahlt, SuP 2000, 148
- Busshoff-Schuhl, Claudia*: Was lange währt, wird endlich gut? Anmerkungen zum Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LGG), ZTR 2000, 107
- Dieckmann, Nina*: Ungleichbehandlung wegen Nichtzahlung von Weihnachtsgeld, FoR 2000, 30
- Engelen-Kefer, Ursula*: Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit?, PersF 2000, Heft 4, 8
- Feldhoff, Kerstin*: Ausschluss geringfügig Beschäftigter aus dem Zuwendungstarifvertrag zum BAT als mittelbare Diskriminierung, PersR 2000, 234
- Feldhoff, Kerstin*: Weihnachtsgratifikation und Erziehungsurlaub, ArbuR 2000, 68
- Klammer, Ute*: Alterssicherung von Frauen als Aufgabe und Chance der anstehenden Rentenstrukturreform, WSI-Mitteilungen 179
- Klein, Uta Elisabeth*: Die Frage nach der Schwangerschaft beim Einstellungsgespräch, PERSONAL 2000, 156
- Korthase, Birgit*: Antidiskriminierungsvorschriften im Arbeits- und Dienstrecht, DVP 2000, 280
- Kummer, Dörthe*: Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach Zeiten der Familienarbeit, FPR 2000, 22
- Langelüddeke, Anne; Loose, Brigitte; Rabe, Birgitta*: Alterssicherung von Frauen – Leitbilder, gesellschaftlicher Wandel und Reformen, DAngVers 2000, 109
- Marín de Espinosa Ceballos, Elena/Hamdorf, Kai*: Die Integrität der Person als Rechtsgut – eine Betrachtung der spanischen und schwedischen Regelungen zur familiären Gewalt in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 3/2000, Seite 163-175
- Mascher, Ulrike*: Perspektiven der Strukturreform. Rentenmodelle der Zukunft, SozSich 2000, 81
- Meyer, Katharina/Scholz, Barbara*: Frauen und Management. Chancengleichheit erfordert neue Strategien, ASP 2000, Nr 3/4, 47
- Peschel-Gutzeit, Lore Maria*: Gewalt gegen Frauen und Kinder, FPR 2000, 55
- Rechtsfolgen und Perspektiven für weibliche Bewerber zu den Streitkräften nach der „Kreil“-Entscheidung des EuGH*. Das Gebot der Stunde – Streitkräfteöffnung für Frauen, NZWehr 2000, 65
- Richter, Dagmar*: Die Berücksichtigung des Geschlechts bei der Vergabe und Schaffung öffentlicher Ämter in der Wissenschaft. Eine bereichsbezogene Theorie der Gegensteuerung im Einwirkungsbereich von deutschem und europäischem Recht, WissR 2000, Beiheft Nr 14, 1
- Schweikert, Brigit*: Interdisziplinär und kreativ: Das beabsichtigte Schutzgesetz gegen häusliche Gewalt, FPR 2000, 168-176
- Steiner, Silvia*: Polizeiliche Bekämpfungsstrategien bei Gewalt in der Familie. Die Umsetzung des Domestic Abuse Intervention Project der Stadt Duluth (Minnesota) in Zürich, Kriminalistik 2000, 201
- Turan-Schnieders, Zümrüt*: Bericht über die Tagung der deutsch-türkischen Juristenvereinigung zum türkischen Scheidungsrecht in Stuttgart am 1 und 2-10-1999, FamRZ 2000, 214
- Weber, Ingrid*: Gleichbehandlung von Männern und FRAUEN, NJ 2000, 332
- Wenger, Anette*: Zur Verwirkung eines nachehelichen Unterhalts wegen ehelicher Verfehlungen, MDR 2000, 35